

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 65

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Der Rheinische Zeitung.

Basel, den 30ten May 1798.

Selvetien. Gesetzgebende Ráthe.

Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 24 May. Uhlmann bemerkt, die Steiner seyen keine Freunde der Gleichheit und der Revolution, deswegen wollen sie sich nicht gern an andere anschließen. Bänken der Hauptort eines Distrikts sey nur 3 Stund davon entfernt. Er begehrt Tagesordnung. — Die Kommiss. wird dekretirt: sie besteht aus den BB. Stockar, Escher und Anderwert. — Der Cant. Luzern, welcher 80 bis 90000 Seelen enthält, wird in folgende Distrikte eingetheilt: Luzern, Schüpfen, Ruzwil, Willisau, Altdorf, Sursee, Münster, und Rothenburg. Ein Mitglied wünscht, daß das wegen der Schlacht so berühmte Sempach, das mehr Gebäude als Rothenburg, und immer große Vorrechte hatte, Distriktsort werde. — Denuce: Ich möchte wissen, wenn einmal dieser Distrikteinteilungskrieg ein Ende nimmt. Wir müßten, um allen Recht zu thun, lauter Euklide, Archimede, Solone, Lykurge seyn. Wir verlieren die Zeit mit elenden Balgereyen. Ich verlange Tagesordnung. Suter verlangt Vertagung, weil die Liebe zur Freiheit hierbei etwas in Rechnung komme. Dekretirt. — Der Zehnten kommt wieder an die Tagesordnung. Michel fürchtet, daß da die Staatsbedürfnisse immer wachsen, so könnte die Abschaffung der Zehnten für den Staat gefährlich seyn. Es seyen sekularisirte Klöster in der Schweiz, z. B. Interlaken, welche zum Unterhalte der Armen, nicht aber müßiger Mäuler bestimmt seyen; er wisse nicht, ob man hinreichende Mittel für dies alles finden werde: finde man sie, so seyen er und die Oberländer wohl zufrieden, obgleich es gewiß sey, daß dadurch die Aufzogen in ihrem Canton stärker würden; obgleich man dort noch so ziemlich Vermögen habe. — Man werde sich aber jederzeit den Gesetzen unterwerfen. Suter

setzt in einer langen Rede, zum Theil seine eignen Ideen, zum Theil die Ideen des Abbe Sieyès auseinander, und schließt darauf, daß die kleinen Zehnten abgeschafft, die großen aber zum Vortheile des Staates und der Privateigenthümer losgekauft werden sollen. Cartier von Olten beweist, daß Karl der große zuerst den Geistlichen den Zehnten von seinen Domainen angewiesen; daß dies Beispiel seine Vasallen zur Nachahmung gezogen; daß man den Landbauer sodann unter dem Vorwande der Religion, und durch die Gewalt der Waffen dazu gebracht habe. "Man sagt, fährt er fort, die Menschenrechte foderten die Loskaufung. Allein wenn der Zehnten anfänglich abgedrückt, folglich geraubt war, so kann derjenige der in die Stelle des Räubers trittet, dieses Geraubte auch unter keinem Vorwande erben oder kaufen, als um es dem rechtmäßigen Besitzer zurückzustellen, wenn er nicht selbst Räuber seyn will: und dem zufolge hat kein Staat, und kein Erwerber eines Zehntens das Recht, sich ihn abkaufen zu lassen. Ferner, — ist gleich ein solcher Vertrag mit den Oligarchischen Regierungen geschlossen worden, deren ganzes Beginnen gegen die Freiheit, ungerecht und tyrannisch war, so existiren diese Regierungen nun nicht mehr, also hört auch ein solcher Vertrag auf. Es müßte dann seyn, daß wir die neuen Oligarchen der Schweiz werden, und die Folgen des Feudalsystems fort dauern lassen wollten. Wollten wir dies Kapital loskaufen lassen, so frage ich, wenn es losgekauft ist, müssen wir noch eine Kontribution bezahlen? — In diesem Falle müßten wir die Zinse eines andern Kapitals, das auf diese Weise wieder auf unserm Felde liegen würde, bezahlen; und wir wären noch schlimmere Aristokraten, als die ersten, wenn wir so etwas dekretirten. Ich verlange daher, daß die Zehnten ganz abgeschafft, die Privatzehnten aus den Nationalgütern entschädigt, die

obnehin der Himmel weiß wie? den Gemeindegütern weggenommen wurden. Die wohlbewiesenen Grundzinsse sollen von ihren Besitzern losgekauft werden, der Ehrschatz gänzlich aufhören, und für eine richtige Entwerfung eines Steuersystems eine Kommiss. niedergesetzt werden. — Zimmermann, nachdem er die Schwierigkeiten bey der ganzen Sache wohl untersucht hatte, schließt so: 1.^o Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Zehnten und Bodenzinsen, welcher in der Natur der Sache liegt. Die Zehnten sind eine zufällige und willkürliche Last; sie wachsen mit der Arbeit des Zehentbaren, mit der Kultur des Landes, und haben in ihrem Wesen keine Spuhr einer eigentlich bestimmten Schuld: sie sind auch gegenwärtig höchst wahrscheinlich, jedes Jahr durch den Werth ihres ursprünglichen Kapitals bezahlt worden. Ganz anders verhält es sich hingegen mit den Bodenzinsen. Nichts kann bestimmter angewiesen; nichts sich gleicher seyn; keine Schuld war bisher gewisser, keine so richtig und genau hypothekirt. Die Bodenzinsse sind eine unlängbare Schuld. 2.^o Diese Bodenzinsse werden als auslösbar erklärt, und das Kapital nach derselben Werth in den letzten 10 Jahren vor der franz. Revolution berechnet. 3.^o Alle Bodenzinsse, welche für Land bezahlt wurden, das durch Flüsse oder auf ähnliche Art verlohren giengen, folglich nicht mehr existirt, sind als getilgt erklärt. 4.^o Alle Zehnten und Ehrschätze sind aufgehoben. 5.^o Der Staat macht es sich zur heiligen Pflicht, alle Partikularbesitzer von Zehnten, worunter Klöster, Gemeinden, Armenanstalten mitbegriffen sind, zu entschädigen. 6.^o Die Art dieser Entschädigung wird durch das Gesetz auf einen mäßigen Fuß bestimmt. 7.^o Für alle Weltgeistliche, welcher Religion sie seyn mögen, die durch diese Aufhebung einen Theil ihrer Einkünfte verlieren, wird die Republik für einen anständigen Unterhalt sorgen. 8.^o Die helvetischen gesetzgebenden Räthe erkennen den Grundsatz der Einheit und Gleichheit in den Ausgaben für die ganze Helvet. Republik. 9.^o Sie erklären, daß sie diese Ausgaben nach dem Bedürfnisse der Republik, auf die allgemeinste, mäßigste und billigste Art, und nach den Grundsätzen der Konstitut. bestimmen werden. — Die Fortsetzung der Berathschlagung über diesen Gegenstand, wird auf Morgen aufgeschoben. — Das Verlangen des Direkt. in Betreff des Kommerztribunals von Zurzach, wird für die diesmalige Messe, und nur für Kommerzfachen nicht aber für Politizy und Criminalsachen, die den gewöhnlichen Gang

gehen sollen, angenommen: die Appellation geht an das Kantonsgericht. — B. Zimmermann wird Präsident, und die Sekretäre werden bestätigt.

Sitzung, vom 25 May.

Präsident B. Zimmermann. Die Beschlüsse über die Distrikteintheilung des Cant. Freiburgs, und über die Weise der Bekanntmachung der Gesetze werden von dem Senate verworfen, und hierauf machte Escher die Motion, die deswegen gesetzte Kommission mit 2 Mitgliedern zu vermehren: das angenommen ward. — Der Beschluß in Betreff des Curfes, der während der Minderjährigkeit Ludwig des 14ten geschlagenen Thaler, so wie jener in Absicht auf das Kommerztribunal über die Messe in Zurzach, werden vom Senate bestätigt. — Das Direkt. berichtet, daß die Verwalt. Kammer des Cant. Vevay, durch einen Beschluß vom 5 April der Volksgesellschaft in Morsey, verschiedene Befehle gegeben habe, wodurch ihre Freyheit angetastet werde. B. Bourgeois rühmt den Patriotismus dieser Gesellschaft, und ihre Dienst in Betreff der Revolution, für welche sie mehr als 40000 Proselyten (Anhänger) gemacht, Pensionen armen Müttern ausgesetzt, für die Erziehung junger Leute gesorgt habe: er hält sie für nützlich und glaubt nicht, daß eine Verwalt. Kammer zu solchen Schlüssen berechtigt sey. Huber vergleicht das Sprechen in den Volksgesellschaften mit der Freyheit; er behauptet, daß diese nur für Schriftsteller taugte, jenes aber auch für andere, die nicht geradezu Schriftsteller sind, aber manchmal mehr gesunden Menschenverstand haben. Ruhn verlangt Niedersehung einer Kommission, die allen Gewalten ihre Geschäfte und Schranken bestimme. Carrard entschuldigt den Beschluß der Verw. Kammer dadurch, daß er vom 1ten April sey, da noch keine höhern Gewalten existirten. Huber der zuerst anrieth den Schluß der Verw. Kammer zu mißbilligen, nimmt seine Meynung zurück, besieht aber darauf, daß er ihn für seine Person mißbillige. Auf Deloes Motion werden die BB. Ruhn, Carrard, Grafenried, Haas und Carmintran verordnet, die Sache in Betreff der Volksgesellschaften zu untersuchen, und die BB. Huber, Sekretan, Jomini, Koch und Carmintran bilden eine Kommission, um die Bestimmung der Geschäfte und der Schranken, der verschiedenen Cant. Gewalten zu entwerfen. — Deloes fragt an, wie es mit den Briefen der Repräsent. in Ansehung des Pöpsteldes sollte gehalten werden? Huber unterstützt

ihn, glaubt aber daß man zuerst über die Bezahlung der Repräsentanten berichten müßte. Er sagt, daß sie als Repräsentanten weit mehr Briefwechsel haben als zuvor, theils wegen offiziellen Geschäften, theils wegen ihren häuslichen Angelegenheiten, die sie nicht andernfalls schriftlich besorgen könnten: allein die Postfreyheit könnte auch zur drückenden Last der Posten werden, und er wisse, daß die Repräsentanten in Frankreich dieselbe so benützt haben, daß sie vielleicht das Doppelte ihres übrigen Gehaltes daraus zogen. Er verlangt eine Kommission, darein die BB. Huber, Meyer von Arbou, Herzog von Effingen, Detrey und Deloë ernannt werden. — Das Direkt. schickt die Liste der Emigranten von 1. März an, ein, und begehrt zu wissen, wie sie vom Gesetze angesehen werden. Dabey waren auch die (als Geiseln) Deportierten, die in Handelsgeschäften reisenden, und die mit Erlaubniß abwesenden Oligarchen angezeigt. Huber findet die Liste unvollständig, und bemerkt besonders einige Abwesende von Basel, welche die Erlaubniß begehrt hätten, zurückzukehren. Enz will, daß auch diejenigen auf der Liste stehen sollen, welche die Landesfabrikationen außer Land ziehen. Uhlmann bemerkt, daß der Cant. Zürich auch Emigranten habe. Escher verlangt eine Kommission um ein Gesetz gegen die Emigration zu entwerfen: Deloë setzt hinzu, und daß diese Kommission die Vollständigkeit der Liste untersuchen soll. — Diese Kommission besteht aus den BB. Hemmeler, Trösch, Augsbürger, Enz und Hecht. — Das Direkt. zeigt an, daß eine Anfrage gemacht werde, in Absicht der Anwerbung, die einige Fremde und Landstreicher für die in spanischen Diensten sich befindenden Schweizerregimenter, Rüttimann u. Schwallter unternehmen: es wünscht hierüber, so wie über die Verbungen überhaupt eine Bestimmung. Nach einigen Debatten ward angenommen, diese Sache in einer geheimen Sitzung zu verhandeln. — Die Tagesordnung über die Zehnten wird fortgesetzt. Kaufmann findet den Zehnten als eine ungerechte Steuer, welche nur die Industrie treffe. Wenn man mehr Fleiß und Arbeit an sein Gut wende, so sey der Zehnten eine Abgabe von seinem Schweiß und von seinen Auslagen. Man habe die persönlichen Lehenrechte abgeschafft; aber die grundstücklichen Lehenrechte haben den nämlichen Ursprung: die Erlassung des Zehntens sey also kein Geschenk, sondern Pflicht; man soll die Steuern aus einer reinen Quelle ziehen, dies fodere die Konstitution und

die Stimme des Volks. Es sey nicht unmöglich, sie dieses Jahr abzuschaffen, indem dem Staat nicht damit geholfen werde, weil die Zehnteneinkünfte erst auf den Dezember und Januar fallen, und bis dahin alle Steuern in Ordnung gebracht werden können. Bourgeois behauptet, ein Kapitalist, Kaufmann u. v. 100,000 Th. Vermögen, bezahle dem Staat nicht so viel, als ein Bauer von einem Vermögen von 200 Th. Der Zweck der Revolution sey, die Erleichterung des Landvolkes: er verlangt, daß der Staat alle ehemaligen Staatsrechte an sich ziehe, die Lehenrechte so gleich abschaffe, die freyen Ländereyen in der Steuer um ein Fünftel niedriger, als die Zehnten und zinsbaren Antheile, und eine doppelte Kasse errichten soll, in deren eine die vier Fünftel fließen, in die andere aber das letzte Fünftel, aus welchen die Zinsen und Zehnten der Partikularen losgekauft werden, und dies so lange, bis sie alle losgekauft sind; die Besitzer dieser Zinsen u. v. sollen dem Loose nach ihr Kapital erhalten; in 10 bis 15 Jahren würde die ganze Schuld getilgt seyn. Carmintram will, den kleinen und Heuzehnten sogleich abgeschafft haben, und daß hingegen der Wein- und Fruchtzehnten nach einem mäßigen Preise ausgekauft werden soll. Schwob von Prattelen C. Basel: Man sagt, die kleinen Zehnten seyen ungerecht: ich frage ob die großen gerechter seyen? Die Konstit. verlangt, daß die Abgaben gleich seyn sollen. Ich frage, ob das Gleichheit ist, wenn der Bauer die Staatslasten beynahe allein tragen muß? (Sieh. Oberh. Zeit. No. 64.) Ich verlange demnach, daß eine Kommission die Abgaben auf einen gleichen Fuß einrichte. Die Bodenzinse halte ich für rückfällisch, eine Kommission soll die Weise dieses Rückkaufs bestimmen. Hug von Eschach C. Basel will, daß alle Lehenrechte unentgeltlich aufhören, die Sache der rückfälligen Bodenzinse aber, an eine Kommission gewiesen werde. — Anderwert, ein Mitglied der Kommission sagt, Aristokratie habe keineswegs die Kommission geleitet, und bittet nur zum Besten der Handwerker dieses Jahr noch die Zehnten beizubehalten, eine Mobiliar und Grundsteuer einzuführen, die zehnbaren Güter künftiges Jahr doppelt zu belegen, die Lehenrechte aber abzuschaffen. Sekretan, Mitglied der Kommission sagt, er habe keinen Antheil an dem Rapport genommen. — Alle Bergschlöffer, Thürme u. v. beweisen genug, daß alle Lehenrechte mit Gewalt eingeführt worden seyen; der Aberglaube sey der Vater der Zehnten.

Das Volk habe schon lange geseufzt; allein alle Vorstellungen, Proj. sie, Kommissionen wären unnütz gewesen; man zeigte lateinische Urkunden vor, und damit war es gethan. Die Richter waren dabei intressirt den Kläger zu verurtheilen, und hingegen den Souverain zu begünstigen. Er will, daß der Zehnten abgeschafft, allein dies Jahr noch gegeben werde, damit der Staat nicht ohne Hilfsmittel bleibe. In Absicht der Bodenzinse beruft er sich auf die Meinungen der B. Cartier, Zimmermann und Carrard. — Der Bericht der Kommission über die Zünfte und Innungen wird wegen seiner Unvollständigkeit an die Kommission zurückgewiesen, und sie durch die B. Huber, Sekretan und Escher vermehrt.

Sitzung, vom 26 May.

Die Kommission, welche in Absicht der Stadt Stein niedergesetzt war, macht aus derselben nebst einigen Ortschaften einen besondern Distrikt, und schlägt sie zum Cant. Schafhausen. Der Bericht wird mit einiger Verbesserung angenommen. — Der Cant. Luzern, welcher 80000 Seelen enthält, ist in die Distrikte Luzern, Hochdorf, Sempach, Münster und Sursee eingetheilt. Angenommen. — B. Bourgeois von St. Saphorin, ist als französischer Sekretär, und B. Weyß von Zürich als deutscher Dolmetscher einmüthig von der Versammlung angenommen worden. — Ein Brief der Verw. Kammer des Cant. Freiburg meldt, daß zufolge eingezogenen Berichten, es nicht wahr sey, daß die Mönche und Oligarchen von Freiburg und Solothurn ihre Schuldner wegen der zu erhebenden Kriegsteuer drücken, und daß sie alle Mittel ergriffen habe, dies zu verhüten — „desto besser! desto besser!“ rufen einige Mitglieder. — Das Direkt. berichtet, daß die Gemeinde Ins im Cant. Bern, (S. das Beybl.) durch einen Brand einen Schaden von 51516 Kronen (128797 Schweizerfranken) erlitten habe. Die Gemeind hoffet, daß da die alte Regierung in derley Fällen Unterstützung gegeben habe, so werde die jetzige Regierung, das gleiche desto vorzüglicher thun. Sie verlangt Holz aus den benachbarten Wäldern, und von den Gütern des Schlosses Erlach, um die Häuser in einer gewissen Entfernung zu bauen; sie bezeugt daß das Direktorium ihr bereits eine Kollekte zugesandt habe. — Es wird an eine Kommission verwiesen. Das Direkt. verlangt für seinen Minister in Paris,

in Absicht auf desselben anständige und unentbehrliche Ausgaben einen Gehalt von wenigstens 3000 Th. monatlich. — By diesem Gehalte sey der Legationssekretär nicht eingeschlossen. — Es verlangt zugleich, daß sein Insiegel und Kostum bestimmt werde. — An eine Kommission gewiesen, die aus den B. Denuce, Bourgeois, Grivel, Deloës und Kellstab besteht. — Das Direkt. schickt einen Brief des B. General Lorge ein, welcher enthält, daß die Bernischen Truppen sich in der Schlacht bey Sitten geschlagen haben, wie selbst die Franzosen. Er rühmt die B. Clavel, Debons und andere, besonders den Brigadeführer der Artillerie Doyat. Sekretan sagt, dieser Sieg sey traurig, weil er über Brüder erworben sey; aber ruhmvoll, weil er für die Freyheit erkochten worden. Auf seinen Vorschlag wird in das Amtsblatt eingerückt werden, daß sich die Truppen des Cant. Leman um das Vaterland wohl verdient gemacht haben. — Einmüthig angenommen. — Das Direktorium fodert 50,000 Schweizerfranken, für den Justiz und Polizeiminister, um sie für die Cantone, welche es am meisten bedürfen, besonders für die Cantone Leman und Argau anzuwenden. — Bewilliget. — Das Direktorium wünscht, daß der Sequester, der auf die Abtey Engelberg und andere Klöster gelegt ist, in so weit aufgehoben werde, als es nöthig ist, ihnen die unentbehrlichsten Lebensmittel zu verschaffen. Nach einigen Debatten, in denen besonders die Anstalt auf dem St. Bernhardsberg von mehreren Mitgliedern gerühmt wurde, Hartmann hingegen die Mönche von Engelberg beschuldigte, daß sie nach der Aufhebung des Sequesters ein Haus für 8000 Th. verkauft haben, das bey 60000 Th. werth war, wird die Sache an eine Kommission gewiesen, welche aus den B. Deloës, Denuce und Anderwert besteht. (Die Fortsetzung künftige.)

England.

Die Engländer sind nichts weniger als müßig. Seit einigen Tagen, sagen Briefe von London vom 18 May, wird eine geheime Expedition zu Margate vorbereitet; diese wird durch andere Expeditionen, die schon zur Ausführung bereit sind, unterstützt werden. Die Zahl der Kriegs- und Transportschiffe ist unermesslich. — Die Franken werden auf allen Punkten angegriffen und beunruhigt.

Hierzu eine Beylage.

Beilage zu N. 65. der Oberrh. Zeitung.

Zürich, den 27ten May.

Unsere Verwaltungskammer, die sich jetzt nicht mehr die hohe nennen wird, macht nun in einer Proklamation eine Auslegung eines Artikels derjenigen Proklamation, die der Kommissaire Pecarlter in Absicht auf die Ausheilung der geforderten Contribution ausgehen ließ, welche in der hiesigen Gemeinde, eine heftige Sensation verursacht. Sie dehnt nemlich, zu Gunsten der alten Oligarchen, die uns allein in dieses grosse Unglück gestürzt haben, die Vorschrift Pecarlters, welche sagt, daß alle Familien, die ein ausschließliches Recht an der Regierung gehabt haben, an die Contribution beitragen sollen, dahin aus, daß alle Bürger der Stadt Zürich, weil alle regimentsfähig waren, an diese Contribution zahlen, und zu dem Ende ihre Vermögensumstände, so wie den Betrag ihrer Weibergüter, schriftlich eingeben sollen. — Wahr ist zwar, daß niemand durch den geschwornen Brief (die alte Zür. Konstit.) ausgeschlossen war, als die unbemittelten Bürger; wahr ist ferner, daß die Bürgerschaft in Zürich, in Absicht auf Krieg, Frieden, Bündnisse, Gesetzgebung, in Kraft der gleichen Urkunde, den höchsten Gewalt hatte, oder den Souverain ausmachte; aber eben so wahr ist es, daß die Oligarchen, die Hirzel, Escher, Otten, Landolte, u. bey allen Anlässen und vorzüglich A. 1777. dieses Recht der Gemeinde bestritten, und behaupteten, sie wäre nur dazu da, zu den Beschlüssen des grossen Rathes Ja! zu sagen, und sich allerunthänigst zu bedanken. — Jetzt aber um die Kassen dieser Allgewaltigen zu schonen, sollen die verachteten Handwerksteute, es sollen Schnei-der, Schuhmacher, Gerber, Weber, Zimmerleute, Krämer u. bezahlen, von deren Zünften die Oligarchen, da sie einzig für den grossen Rath Baglmänner waren, auf jeglicher höchstens 2, meistens nur 1. aus den Handwerkern, unter sich in Gnaden anzunehmen geruheten. Sind nicht die Handwerker namentlich in Pecarlters Proklamation ausgenommen? — Arme Stadt Zürich, so wüsten die, welche sich gnädige Herren, und fromme Landesväter schelten ließen, wie Tiger in

deinen Eingeweiden. — So hat B. Huber recht, wenn er in dem helvetischen Rathe den 21. d. d. sagte: "Weil die Oligarchen springen mußten, so wollten sie, daß das Ganze, unglücklich und zerstört werde." — O helfe uns, wer uns helfen kann! — Laßt uns, Mitbürger! uns an unsern menschenfreundlichen Statthalter, und durch ihn an die gerechte Regierung der einen und untheilbaren helvetischen Republik halten!

Bern, den 26 May. In der Nacht des 7. auf den 8ten, gieng zu Ins in dem Hause eines Küfers, welcher betrunken mit einer Lampe in den Stall gieng, um darin zu übernachten, Feuer aus. — Durch einen starken Wind verbreitete sich das Feuer in veränderter Richtung nach andern Quartieren aus; innerhalb einer Stunde waren 26 Häuser in unrettbarem Brant, und mit genauer Noth konnte noch der untere Theil des Dorfes der Wuth der Flammen entzogen werden; se-ner unglückliche Küfer, nebst dreym Kindern kamen um. Zwey davon waren schon gerettet, sie suchten ihre Aeltern in brennenden Häusern, welche ob ihnen zusammen stürzten. 97 Stück grosses und kleines Vieh verbrante ebenfalls; 53 Haushaltungen, welche 247 Personen enthalten, haben meistens nichts als das Leben gerettet. Der Schaden beläuft sich über 50000 Berner Kronen oder über 100,000 Baselpfund. — Mögen die unglücklichen Leute viele mitleidige reiche Wohlthäter finden.

Frankreich.

Paris, den 3. Prairial (23 May.) Nun werden wichtige Ereignisse Schlag auf Schlag kommen. Enrammen werden zittern, die Welt wird staunen. Der Telegraph ist wieder in völliger Geschäftigkeit: 1. Bedr. (21 May); erste Nachricht: 30 bis 40 englische Kriegsschiffe bombardieren Ostende. Der Feind hat so gar eine Landung versucht, deren Wichtigkeit man noch nicht kennt. Mehrere Gebäude stehen im Brand. Der Feind macht Mine, sich wider einschiffen zu wollen. Zu Dünkirchen sind alle Maasregeln getroffen worden, welche die Umstände erheischen. Zweite Nachricht: Der Feind ist noch vor Ostende. Die Landungstruppen sind bepläufig 4000 Mann stark. Die Republikaner zeigen

den größten Muth. 2. Prærial (22 May) um halb sechs Uhr, morgens. Erste Nachricht: Die Munizipalverwalt. von Dünkirchen meldet dem Direktorium folgendes: "Wir haben den Feind bey Ostende außs Haupt geschlagen. 2000 Engländer sind Kriegsgefangene: ihr General ist gefährlich verwundet. 1000 Engländer sind geblieben. Wir haben ihnen 3 Kanonen und 40 flache Schiffe genommen. Unser Verlust besteht in 16 Mann."

"Zweite Nachricht: Ein Schiffskapitain hat eben den Bericht erstattet, daß er gestern Abends auf der Höhe der Dünen eine engl. Flotte von 400 Segeln wahrgenommen hat. Es waren 8 Linienfahrer darunter."

"Dritte Nachricht: Die engl. Flotte, welche aus 2 Fregatten und 33 Linienfahrern besteht, hat aufgehört Ostende zu beschießen, sobald der Platzkommandant ihr drohte, die Gefangenen erschießen zu lassen. Sie ist noch vor diesem Hafen. Das Corps welches die Engländer so wacker geklopft hat, war nur 1600 Mann stark. Es hat sich mit solchem Eifer und so schnell in den Streit begeben, daß es den Truppen aus der Nachbarschaft unmöglich gewesen, zu ihm zu stoßen und den Ruhm mit ihm zu theilen." 3. Prærial (23 May.) Nachricht des Telegraphen: "Der Kommandant zu Dünkirchen, an den Kriegsminister." Ich erfahre eben jetzt, daß die Flotte sich nach England wendet, nachdem sie ihre Stellung vor dem Hafen zu Ostende verlassen haben.

Man schreibt von Toulon vom 21 Floreal (10 May) daß die Einschiffung weit schneller vor sich gegangen ist, als man vermuthete. In 2 Tagen werde man die Anker lichten. Man hoffe in Genua anzuhalten, um zu verbessern, was durch die allzugroße Eilefertigkeit veräußert worden.

Den 4. Prærial (24 May.) Der Observateur erzählt in No. 239, unter Rubrik Basel, den 22 Floreal: "Ein Mitglied der helvetischen Nationalversammlung, beehrte den 16. Flor. im großen Rathe, daß man die Bündner zur Vereinigung mit der Schweiz einladen sollte; allein bey der Bemerkung, daß der Kaiser Reichsamen über dieses Land hätte, die zum Hinderniß werden könnten, war diese Motion ohne Folge."

Spanien.

Madrid, den 5. May. Der Beschluß des Königs über die franz. Emigrierte geht wesentlich dahin: Die Emigrierten werden in die Stadt Palma, auf der Insel Majorca überbracht, und von dort auf des Königs Kosten nach den Kanarischen Inseln eingeschifft werden: unter den Emigranten seyen alle diejenigen zu verstehen, welche seit dem 14. Jul. 1789, unter dem Titel, Emi-

granten, Deportierte, Flüchtlinge oder Deserteurs, nach Spanien gekommen, vorher nie daselbst gewohnt haben, und auf den Listen der franz. Consuls nicht als Bürger eingeschrieben stehen. Endlich befehlt der König dem kommandierenden General auf den Kanarischen Inseln, auf dieselben ein wachsames Aug zu haben, damit ihr Aufenthalt daselbst zum allgemeinen Nutzen befrage.

P u b l i k a t i o n.

In der Nacht vom 24ten auf den 25ten Mai sind durch Einbruch in der Strecke der Münzstätt zu Solothurn 26 Linges französische Silbers, welche schon ins Gevierte geschmiedet waren, gestohlen worden.

Ich ersuche daher jedermann, besonders aber alle Münzstätt, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter auf den Fall hin, daß ihnen von diesen Linges zum Verkauf angetragen werden sollten, den Verkäufer samt seiner Waar sogleich anzuhalten, ihn in Arrest setzen zu lassen, und die Ortsobrigkeit davon sogleich zu benachrichtigen.

Alle ausländischen Civil- und Polizeibehörden dann, die es betreffen mag, werden unter Anzeigung ähnlicher Gegenstände nach Standesgebühr ersucht, die in Helvetien konstituirten Gewalten aber bey ihrer Pflicht aufgefordert, dem Thäter so wie dem Geraubten nachzuforschen, und nach gemachter Entdeckung solch en in Arrest legen zu lassen, mir aber davon die schleunige Anzeige zu thun.

Arau, den 27ten Mai 1798.

Durch den Minister der Justiz und Polizei,
Benoit, Sekretär.

Auf Befehl des Justiz- und Polizeiministers der helvetischen Republik soll diese Publikation dem hiesigen Zeitungsblatt eingerückt und zugleich bekannt gemacht werden, daß jede Spur, die zu Entdeckung dieses Diebstahls führen könnte, dem Regierungstatthalter unverzüglich angezeigt werden soll.

Den 28ten Mai 1798.

Der Regier. Statthalter des Kant. Basel
S c h m i d.

A n z e i g e.

Ben J. Decker in Basel abonniert man sich für das Bulletin officiel du corps législatif et du Directoire exécutif de la République helvétique, wovon alle Wochen drey Bogen erscheinen. Der vierteljährliche Preis ist 2 fl. Vermöge einer Verordnung des Vollziehungs Direktoriums sind alle Postämter der ganzen Schweiz gehalten, dieses Blatt frey zu erpedieren.

Es sucht jemanden einen schicklichen Reiseführer, um über Frankfurth am Mayn, in die nördlichen Gegenden zu reisen: und ist das Nähere, bey dem Verleger dieser Zeitung allhier zu erfragen.

Basel, den 28. May, 1798.

Da B. Friedrich Hunziker Ochsenwirth von Arau gestorben, so hat sich seine Frau entschlossen, diß bekannte Wirthshaus zu verkaufen; die Bedinge können in Arau bey'm Ochsen vernommen werden.